Kein Diener zweier Herren

Entgegnung auf Peter Buchner „Friedensengel in Uniform“

Antikriegsdemonstration in Rom am 16. Januar 2016

Foto: imago stock&people

Fregattenkapitän Peter Buchner, Dozent für Politische Bildung am Zentrum Innere Führung in Koblenz, hat am 2. Qualifizierungskurs „Referentin/Referent für Friedensbildung an Schulen und in Jugendeinrichtungen“ der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) und der Lippischen Landeskirche 2014/2915 in der Evangelischen Akademie im Rheinland in Bonn teilgenommen. Er hat unter dem Titel „Friedensengel in Uniform?“ über den Kurs in der Zeitschrift „if“ der Inneren Führung berichtet. Der Verfasser dieses Artikels war auf Seiten der EKiR an dem Zustandekommen der Qualifikationskurse beteiligt und Kursteilnehmer. Er widerspricht Buchner wegen der Wahrnehmung der Kurse und in einigen grundsätzlichen Punkten. Eine Entgegnung.

Die EKiR sieht die Friedenserziehung und Gewissensbildung als „zentrale Aufgaben im pädagogischen Handeln der Kirche“ an, die sie nicht Dritten überlassen kann. Deshalb haben die EKiR, die EKvW und die Lippische Landeskirche zwar die Kooperationsverträge der Bundeswehr mit den beteiligten Kultusministerien zur Friedensbildung in Schulen kritisiert, sich aber nicht darauf beschränkt, „schulfrei für die Bundeswehr“ und die vollständige Rücknahme der Kooperationsverträge zu fordern. Der besondere Auftrag der Kirchen ist, dem „Vorrang für zivil“ den Weg zu ebnen, also auf eine friedensethisch bestimmte Gesamtstrategie, den Ausbau von Institutionen, die Erhöhung der Mittel für Friedensarbeit, die Partizipation der Zivilgesellschaft, die Verhinderung von Rüstungsexporten und so weiter zu dringen. →

Den kirchlichen Grundaussagen zur Bedeutung von Friedenserziehung und Gewissensbildung entsprechend sind eigenständige Kooperationsvereinbarungen der Kirchen mit Kultusministerien oder ein gleichrangiges Agieren ohne Kooperationsvereinbarung zu ermöglichen. Eine Kooperationsvereinbarung haben drei Landeskirchen (Pfalz, EKiR, EKHN) mit dem Land Rheinland-Pfalz geschlossen und den Verein „Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz“ gebildet. Dadurch können fachkundige Personen aus dem Bereich der kirchlichen und nicht-kirchlichen Friedensarbeit mit einem eigenständigen kirchlichen Bildungsauftrag in Schulen eingesetzt werden.

Zum Verhältnis von evangelischen Akademien und Bundeswehr.
Buchner erkennt „eine Verknüpfung der evangelischen Akademien und der Bundeswehr“ aufgrund der Tradition des „Miteinanders von Bundeswehr und Evangelischen Akademien“, begonnen durch den „Gründervater der Inneren Führung“, Graf Baudissin. Buchner sieht eine „Bindung zwischen so gegensätzlichen staatstragenden Institutionen wie Evangelischer Kirche der Nachkriegszeit und Bundeswehr.“ Tatsächlich gibt es zwar Kooperationen der evangelischen Akademien mit der Bundeswehr im Format einzelner Tagungen, aber in gegenseitiger Unabhängigkeit. Eine „Verknüpfung“ oder „Bindung“ der Akademien mit der Bundeswehr ist nicht zu erkennen. Die offizielle Beschreibung der Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. (EAD) sagt: „Die Evangelischen Akademien in Deutschland laden Sie ein zu Tagungen zu gesellschaftspolitischen Themen, Fragen der Umwelt, Naturwissenschaft, Medizin, Kunst, Medien, Psychologie, Philosophie und natürlich Theologie. (...) Die öffentlichen Veranstaltungen sind für alle Interessierten unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Glauben offen.“ Auch das Netzwerkprojekt der EAD „dem Frieden der Welt zu dienen“ „unterstützt von und in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Militärseelsorge“, dient nur der Förderung des Diskurses „um die sinnvollen politischen Ziele und Strategien sowie die notwendigen militärischen und zivilen Mittel deutscher Außen- und Sicherheitspolitik“. Dabei ist festzuhalten, dass die evangelische Militärseelsorge als Einrichtung der evangelischen Kirche keine „Dienstleistung fürs Militär“ ist. „Militärseelsorge ist Teil der gesamten kirchlichen Arbeit. Ihren Auftrag erhält sie deshalb von den Kirchen. Ihre Träger, die

Jugendoffizier Anne Malucha führt im Juli 2016 mit Schülern in Kiel die interaktive Simulation POL&IS (Politik & Internationale Sicherheit) durch: Jugendoffiziere sind die Öffentlichkeitsarbeiter und Referenten für Sicherheitspolitik der Bundeswehr. Damit lösen sie in Kirchen und Friedensgruppen eine kritische Debatte zur Bildungsarbeit der Bundeswehr aus.

Foto: Sebastian Wilke/Bundeswehr

Militärgeistlichen, verwalten ein kirchliches Amt, auch wenn sie im staatlichen Bereich tätig sind“ (ZDv 66/1). Richtig und bedeutsam ist, dass die evangelischen Kirchen und die Innere Führung der Bundeswehr die Gewissensfreiheit des Soldaten hoch einschätzen. Die Achtung des Gewissens ist ein hohes Gut und muss sowohl von den Kirchen als auch von der Inneren Führung der Bundeswehr geschützt werden.
Zum Auftrag der Jugendoffiziere der Bundeswehr schreibt Buchner: „... dass die Jugendoffiziere im Grunde (im Hinblick auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Frieden und Sicherheit) ... nur wissenschaftlicher Erkenntnis folgen.“ Dagegen charakterisiert der Bericht der Jugendoffiziere 2015 deren Rolle als „Öffentlichkeitsarbeiter der Bundeswehr“: „Die Jugendoffiziere sind die Öffentlichkeitsarbeiter und Referenten für Sicherheitspolitik der Bundeswehr. Sie tragen zu deutscher Sicherheitspolitik und zu Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr vor und stellen sich dem Dialog mit der Öffentlichkeit.“ Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung Thomas Kossendey sagte am 21. April 2010: „Die Jugendoffiziere der Bundeswehr gehören zu den Trägern der Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung, der unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet ist. Informationsarbeit bezieht alle Aspekte der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie des Auftrags und des Aufgabenspektrums der Bundeswehr ein. Die Jugendoffiziere vermitteln diese Inhalte in die Öffentlichkeit, im Schwerpunkt in den Schulen. Ihre umfassende Ausbildung und hauptamtliche Befassung mit Fragen der Sicherheitspolitik qualifizieren sie zu Experten für Fragen der Sicherheitspolitik. Leitbild ist die demokratische und gesellschaftlich Frieden stiftende Idee des Staatsbürgers in Uniform.“ Das ist eine politische Setzung, keine „wissenschaftliche Erkenntnis“.

„Gemeinsame Arbeit“? Unter dieser Teilüberschrift konstatiert Buchner eine große Bandbreite von gemeinsamen friedensethischen Themen der Bundeswehr mit den evangelischen Kirchen. Der Vorschlag von Klaus Naumann, Mitglied des Beirates Innere Führung, Bundeswehr und Friedensbewegung sollten „Sicherheitspolitik gemeinsam darstellen“, bringe vielleicht „etwas Bewegung“. Dabei stünde dem Militärdienst als „Hoheitsaufgabe“ ein „Wettbewerbsvorteil“ zu. Damit werden mehrere Fragen angesprochen: Haben Jugendoffiziere einen hoheitlichen →

Karfreitags-Gottesdienst in der Kapelle des Camp Marmal in Mazar-e-Sharif: Militärseelsorge ist Teil der gesamten kirchlichen Arbeit. Ihren Auftrag erhält sie deshalb von den Kirchen. ▼

Foto: Martin Stollberg/Bundeswehr

Foto links: Andrea Bienert/Bundeswehr, Foto rechts: KMS/Doreen Bierdel

▲ Schulterklappe des Evangelischen Militärgeistlichen

▲ Schulterklappe des Katholischen Militärgeistlichen

„Wettbewerbsvorteil"? Nein, Jugendoffiziere haben keinen hoheitlichen „Wettbewerbsvorteil", dürfen aber Bildungsarbeit im Rahmen der Bildungsgesetze der Bundesländer betreiben. Artikel 87a Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz bestimmt indikativisch, ohne den Umfang dieser Grundentscheidung zur militärischen Verteidigung zu beschreiben: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf." Der Bund handelt im Rahmen seiner ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 73 Absatz 1 Nummer 1 GG zur „Ausführung der Bundesgesetze" (Art. 83 ff. GG). Die Bundeswehr ist also kein Organ der Bundesrepublik Deutschland wie der Bundespräsident, der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung als Ganzes, hat aber kraft der Organisationsvorschrift des Artikel 87a GG Verfassungsrang. Die verfassungsrechtliche Kompetenz für die Bildung liegt bei den Ländern (Art. 70 GG). Weil dem Bund die Rechtsmaterie „Bundeswehr" zugewiesen ist, darf er als Annex-Kompetenz auch die zur Vorbereitung und Durchführung notwendigen Fragen mitregeln, zum Beispiel die der Bundeswehrhochschulen. Nach dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages zu „Bundeswehr im Schulunterricht" sind Informationen über die Bundeswehr im Pflichtteil des Schulunterrichts verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig, weil „die Streitkräfte Teil des Staates und verfassungsrechtlich verankert sind. Die Leitung der Informationsveranstaltung müsste aber bei der Schule verbleiben. Je umstrittener in der Öffentlichkeit die Inhalte der Veranstaltung sind, desto eher muss die Schule auf die Ausgewogenheit achten. Eine gezielte Beeinflussung der Schüler in eine bestimmte Richtung ist verfassungsrechtlich unzulässig." Der Beutelsbacher Konsens von 1976, der einen didaktischen Minimalkonsens zum Abschluss der Debatte über die Richtlinien der politischen und didaktischen Inhalte für die Lehrpläne politischer Bildung beinhaltet, verpflichtet mit seinen drei Grundsätzen (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Bindung an das Interesse der Schülerinnen und Schüler) sowohl Jugendoffiziere als auch nicht-militärische Friedensreferentinnen und Friedensreferenten. Mitnichten sind „Lehrer als Beamte genauso auf politische Regierungspositionen verpflichtet wie Soldaten".

Foto: Andrea Bienert/Bundeswehr

Deutsche Ausbilder der Mobile Training Teams (MTT) vom Kurdistan Training Coordination Center (KTCC) bilden Peschmerga in Bnslawa bei Erbil an der Panzerfaust 3 aus: Das kirchliche Leitbild vom Gerechten Frieden setzt sich für den Vorrang für zivile Mittel vor militärischen ein. Kirchen und Friedensgruppen lehnen Waffenlieferungen an die Peschmerga ab.

Begriffsverständnis. Sind die friedensethischen Positionen der Jugendoffiziere und der kirchlichen Friedensreferentinnen und Friedensreferenten an Schulen identisch? Nein, sie folgen unterschiedlichen Begrifflichkeiten von „Sicherheit“ und „Frieden“. Das Verständnis von „Sicherheit“ der gegenwärtigen Bundesregierung ist je nach Handlungsfeld beziehungsweise Ressortausrichtung und den dort vertretenen Politiken unterschiedlich. Die gegenwärtige Bundesregierung als Ganzes hat bislang kein einheitliches Konzept für Sicherheit als wesentlichen Teil von Außenpolitik. Der früher benutzte Begriff „vernetzte Sicherheit“ hat sowohl in der politologisch-soziologischen Diskussion als auch in der politischen Debatte nicht dazu beigetragen, ein klares Konzept der gesamten Bundesregierung zu Außen- und Sicherheitspolitik zu befördern. Konsens in der Bundesregierung ist lediglich, dass in Zukunft eine Zusammenarbeit sowohl der staatlichen Akteure, der zivilgesellschaftlichen Akteure als auch die Zusammenarbeit beider Bereiche erforderlich ist. Dafür steht die aktuelle Verwendung der Worte „gemeinsames Handeln“ oder „vernetztes Handeln“ statt „vernetzter Sicherheit“. Strittig sind insbesondere Vorstellungen der Zusammenarbeit von militärischen und nichtmilitärischen Akteuren.

Die Friedensdenkschrift der EKD orientiert „Sicherheit“ dagegen an dem Konzept der „Menschlichen Sicherheit“: „Die im UNDP-Ansatz miteinander verbundenen Konzepte „Menschliche Entwicklung“ und „Menschliche Sicherheit“ richten das Augenmerk auf die Überlebens- und Entfaltungsmöglichkeiten der einzelnen Menschen unter den verschiedenen gesellschaftlichen und staatlichen Rahmenbedingungen. Die Verknüpfung beider Konzepte entspricht dem auf der menschlichen Würde basierenden Konzept des Gerechten Friedens.“

Internettipps:
www.ekir.de
www.venro.org

Hinsichtlich des Friedensbegriffs hat sich im Laufe der ökumenischen Debatte weitgehend das Leitbild des gerechten Friedens nach dem Grundsatz „Si vis pacem, para pacem“ (Wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“) statt „Si vis pacem para bellum“ (Wenn du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“) durchgesetzt. „Die biblische Sicht stützt ein prozessuales →

Konzept des Friedens. Friede ist kein Zustand (weder die bloße Abwesenheit von Krieg noch die Stillstellung aller Konflikte), sondern ein gesellschaftlicher Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, das heißt als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen. Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind. Friede erschöpft sich nicht in der Abwesenheit von Gewalt, sondern hat ein Zusammenleben in Gerechtigkeit zum Ziel. In diesem Sinn bezeichnet ein gerechter Friede die Zielperspektive politischer Ethik", so die Friedensdenkschrift der EKD.

Gerechter Friede:

- Schutz vor Gewalt: Entprivatisierung von Gewalt, staatliches Gewaltmonopol
- Förderung der Freiheit: Einhegung der staatlichen Gewalt durch Recht, Gewaltenteilung, Schutz von Grundfreiheiten, demokratische Beteiligung
- Abbau von Not: Bewahrung der natürlichen Ressourcen zum Leben, Verringerung der Ungerechtigkeit bei der Verteilung von Gütern und Chancen
- Anerkennung kultureller Verschiedenheit: gemeinsam anerkannte Regeln für Dialog und eine konstruktive Konfliktkultur

Diese Dimensionen politischer Ethik helfen durchaus, konkrete Bewertungen staatlichen Handelns im Sinne einer prima ratio der Gewaltfreiheit zu entwickeln, zum Beispiel im Falle des Krieges in Afghanistan oder der Lieferung von Waffen an die Peschmerga im kurdischen Nordirak. Die Friedensethik der deutschen evangelischen Kirchen ist allerdings nicht grundsätzlich pazifistisch orientiert. Das gilt auch für die Erklärung des Moderamens des Reformierten Bundes (1982). Die Position der historischen Friedenskirchen der grundsätzlichen Gewaltfreiheit hat sich nicht durchsetzen können. Der Realisierung des gerechten Friedens können jedoch sowohl grundsätzliche Pazifisten als auch argumentativ und verantwortungsethisch ausgerichtete Pazifisten dienen.

Keine Vermischung. Militärisches Handeln und Handeln im Sinne einer christlichen Friedensethik unter dem Leitbild des gerechten Friedens gehorchen verschiedenen Logiken, die nicht verwischt werden dürfen. Für die Kirchen gilt entsprechend, was der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO) in seinem Standpunkt „Konturenlos und unbrauchbar – das Konzept der vernetzten Sicherheit aus der Perspektive von Nichtregierungsorganisationen" im März 2012 geschrieben hat: „Eine Verfolgung von Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland kann kein Auftrag für entwicklungspolitische und humanitäre Organisationen sein. Nichtregierungsorganisationen befürworten einen Informationsaustausch zu geplanten Schwerpunkten und Aktivitäten. Voraussetzung für einen fruchtbaren Austausch ist die Anerkennung der Unabhängigkeit von Nichtregierungsorganisationen". Man kann eben nicht zwei Herren dienen. ■

Lesetipps:

Evangelische Kirche im Rheinland: Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Friedenserziehung und Gewissensbildung", Beschluss der Kirchenleitung vom 11.2.2012 Düsseldorf

Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Gütersloh, 2007

Fernando Enns: Gerechter Frieden zwischen Interventionsverbot und Schutzgebot. Das ethische Dilemma der Gewaltanwendung. In: Ines-Jacqueline Werkner, Dirk Rademacher (Hg.): Menschen geschützt – gerechter Friede verloren? Kontroversen um die internationale Schutzverantwortung in der christlichen Friedensethik, LIT-Verlag, 2013

Ulrich Frey
Jahrgang 1937,
war bis 2000 Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), aktiv in der Friedensarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland und publiziert zu Friedensethik und Friedenspolitik.

Kurz gefasst: Der besondere friedensethische Auftrag der Kirchen ist es, dem „Vorrang für zivil" den Weg zu ebnen, also auf eine dadurch bestimmte Friedenspolitik zu dringen. Dabei kommt es seitens der Kirchen und Friedensgruppen zum Widerspruch zu militärischen Postionen auch im Bereich der Öffentlichkeitarbeit.